



Informationen zur MiFID-Richtlinie

1. Einleitung

Hiermit soll der Kunde über die Organisation und Lösungen informiert werden, für die sich TARENO (im Folgenden als „Gesellschaft“ bezeichnet) entschieden hat, um die Anforderungen der europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (im Folgenden kurz „MiFID II“) zu erfüllen.

2. Überblick über die MiFID-Richtlinie

2.1 Allgemeiner Rahmen

Seit ihrer Umsetzung im November 2007 bildet die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID I“) die Grundlage für die Regulierung der europäischen Kapitalmärkte.

MiFID I wurde durch die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID“) und die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente („MIFIR“), die zusammen die am 3. Januar 2018 in Kraft getretene „MiFID II“ bilden, gestärkt.

Mit MiFID hat die EU ein umfassendes Regelwerk für Unternehmen, die Wertpapierdienstleistungen erbringen und Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen, sowie für Handelsplätze geschaffen, auf denen Finanzinstrumente gehandelt werden. Ziel der Finanzmarktrichtlinie ist die Förderung fairer, transparenter, effizienter und integrierter Finanzmärkte.

Dieses von der EU beschlossene Regelwerk soll die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzmärkte durch die Schaffung eines Binnenmarktes für Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten erhöhen und Anlegern in Finanzinstrumente ein hohes, harmonisiertes Schutzniveau bieten.

Mit MiFID II sollen die für die Finanzmärkte geltenden Regeln auf verschiedenen Gebieten gestärkt werden, unter anderem soll sichergestellt werden, dass:

- der organisierte Handel auf regulierten Handelsplätzen stattfindet;
- Vorschriften für algorithmische oder hochfrequente Handelstechniken eingeführt werden;
- die Transparenz erhöht und die Überwachung der Finanzmärkte verbessert wird;
- die Anleger besser geschützt sind, die Wohlverhaltensregeln und Wettbewerbsbedingungen der Handelstätigkeit sowie die Regelungen der Finanzinstrumente verbessert werden;
- für Positionslimits auf Warenderivate eine harmonisierte Regelung eingeführt wird;
- der Anlegerschutz durch die Vorgabe von Anforderungen an die Organisation und das Verhalten der Marktteilnehmer verbessert wird.

2.2 Anwendungsbereiche

Diese Informationen gelten für die Erbringung der folgenden, in Anhang I, Abschnitt A der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) aufgeführten Wertpapierdienstleistungen:

- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrument(e) zum Gegenstand haben,
- Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden,
- Handel für eigene Rechnung,

- Anlageberatung,
- Portfolioverwaltung.

MiFID II betrifft nicht alle, bei Kapitalanlagen verwendete Finanzinstrumente. MiFID gilt nur für Geschäfte mit folgenden Finanzinstrumenten:

- Wertpapiere,
- Geldmarktinstrumente,
- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen,
- Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, außerbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge oder andere Derivat-Instrumente, finanzielle Indizes oder Messgrößen, die effektiv geliefert oder bar abgerechnet werden können;
- Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können, ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt;
- Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem geregelten Markt und/oder über ein multilaterales Handelssystem (nachfolgend „MTF“) oder über ein organisiertes Handelssystem (nachfolgend „OTF“) gehandelt;
- ausgenommen davon sind über ein OTF gehandelte Energiegroßhandelsprodukte, die effektiv geliefert werden müssen;
- Optionskontrakte, Terminkontrakte (Futures), Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können und nicht kommerziellen Zwecken dienen, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, dass sie über anerkannte Clearingstellen gecleart und abgerechnet werden oder regelmäßigen Margenausgleichen unterliegen,
- derivative Instrumente für den Transfer von Kreditrisiken;
- finanzielle Differenzgeschäfte („financial contracts for differences“);
- Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, außerbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Klimavariablen, Frachtsätze, Inflationsraten oder andere offizielle Wirtschaftsstatistiken, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können, ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt, sowie alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Obligationen, Indizes und Messwerte, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie auf einem geregelten Markt, einem OTF oder einem MTF gehandelt, über anerkannte Clearingstellen gecleart und abgerechnet werden oder regelmäßigen Margenausgleichen unterliegen,
- Emissionszertifikate, die aus Anteilen bestehen, deren Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EG anerkannt ist.



3. Von TARENO erbrachte Dienstleistungen

Als Vermögensverwaltungsgesellschaft in Form von Partnerschaften stützt sich TARENO auf ein Team von Finanzexperten mit langjähriger Erfahrung auf den Finanzmärkten, um Vermögensschutz und Performance miteinander in Einklang zu bringen.

TARENO übt in Bezug auf MiFID II nur eine Tätigkeit aus, nämlich die Portfolioverwaltung mit eigenem Ermessensspielraum ("Portfolioverwaltung") für private und institutionelle Kunden. Die Kunden haben die Möglichkeit, für den Bezug dieser Dienstleistung mit TARENO auf Basis eines Anlegerprofils einen Vertrag zur Erteilung eines Verwaltungsmandats abzuschließen. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien werden in der von TARENO mit ihren Kunden abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung festgelegt.

4. MiFID-Kundenklassifizierung

4.1 Kundenkategorien im Sinne der MiFID

MiFID sieht drei Kundenkategorien vor:

- geeignete Gegenparteien,
- professionelle Kunden,
 - Kunden, die auf Antrag als professionelle Kunden behandelt werden können oder professionelle „Opt-out-Kunden“,
 - Kunden, die als professionelle Kunden angesehen werden oder professionelle Kunden „per se“,
- Privatkunden.

Es liegt im Ermessen von TARENO, zu entscheiden, in welche Kategorie der Kunde eingestuft wird. Die Entscheidung wird auf Basis der vom Kunden mitgeteilten Informationen getroffen. Ist der Kunde nicht bereit, die angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen, oder werden falsche Angaben gemacht, übernimmt TARENO für die Klassifizierung des Kunden keine Verantwortung und behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung einseitig zu beenden.

Im Rahmen der von TARENO getätigten Geschäfte werden die Kunden auf Basis der vorliegenden Informationen standardmäßig als „Privatkunden“ eingestuft.

Der Kunde kann jederzeit seine Einstufung in eine andere Kategorie beantragen. TARENO entscheidet im jeweiligen Einzelfall, ob eine Änderung der Einstufung angemessen ist.

4.2 Mitteilung der Kundenklassifizierung

Bevor TARENO Dienstleistungen erbringt, die in den Anwendungsbereich von MiFID II fallen, verpflichtet sie sich, den Kunden über seine Klassifizierung zu informieren. Diese Information wird auch bei einer Einstufung in eine andere Kategorie mitgeteilt.

Die Kommunikationsmodalitäten richten sich nach der Art des Kunden.

- Privatkunde: Die Kommunikation erfolgt ausschließlich auf dauerhaften Datenträgern. Bei einem Antrag auf „Hinaufstufung“ tritt die Änderung der Klassifizierung erst mit Abschluss des entsprechenden Vertrags in Kraft.
- Professionelle Kunden „per se“: Die Kommunikation erfolgt in Schriftform. Der Kunde kann seine Einstufung in diese

Kategorie jederzeit beanstanden oder den Abschluss eines „Herabstufungsvertrags“ beantragen.

Bis zum Erhalt der Beanstandung oder des unterzeichneten Vertrags behandelt TARENO den Kunden als professionellen Kunden „per se“. Die Beanstandung und der Vertrag haben keine Rückwirkung.

- Professionelle „Opt-up-Kunden“: vorbehaltlich der Übergangsbestimmungen kann TARENO entscheiden, den Kunden auf seinen ausdrücklichen Antrag als professionellen „Opt-up-Kunden“ zu behandeln, jedoch nur, wenn sie feststellt, dass die Bedingungen für die Einstufung in diese Kategorie erfüllt sind. Die Einstufung in die Kategorie „Opt-up-Kunde“ wird erst mit Unterzeichnung des „Hinaufstufungsvertrags“ bzw. „Herabstufungsvertrags“ wirksam. Die Unterzeichnung des „Hinaufstufungsvertrags“ setzt voraus, dass dem Kunden eine Mitteilung gemacht wird und er sich mit dieser Einstufung einverstanden erklärt. Der Kunde kann jederzeit eine Einstufung in eine andere Kategorie beantragen. Seine Einstufung als „Opt-up-Kunde“ gilt bis zur Unterzeichnung des neuen Vertrags.
- Geeignete Gegenparteien: Die Kommunikation erfolgt in Schriftform. Der Kunde kann seine Einstufung in diese Kategorie jederzeit beanstanden oder den Abschluss eines „Herabstufungsvertrags“ beantragen.

4.3 Änderung der Kundenklassifizierung

TARENO kann die Einstufung eines Kunden ändern:

- auf ausdrücklichen Antrag des Kunden
- aus eigener Initiative.

MiFID II gestattet folgende Änderungen der Einstufung:

- Ein Privatkunde, der die erforderlichen Voraussetzungen (siehe unten) erfüllt, kann als professioneller „Opt-up-Kunde“ behandelt werden.
- Ein professioneller Kunde kann wie ein Privatkunde behandelt werden.
- Eine geeignete Gegenpartei kann als professioneller Kunde oder als Privatkunde behandelt werden.

Kein Kunde ist berechtigt, eine Einstufung in eine Kategorie zu verlangen, deren Voraussetzungen er nicht erfüllt. Ein Privatkunde gilt in keinem Fall als professioneller Kunde „per se“ oder als geeignete Gegenpartei.

Beantragt der Kunde ausdrücklich eine Änderung der Kategorie, bestätigt er, dass er sich der Folgen bewusst ist, die der Wechsel in eine höhere Kategorie mit sich bringt, und dass er insbesondere die Änderung des ihm nunmehr gewährten Schutzniveaus zur Kenntnis genommen hat.

Für eine „Hinaufstufung“ von Privatkunden müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Kunde hat an dem relevanten Markt während der vier vorhergehenden Quartale pro Quartal durchschnittlich zehn Geschäfte von erheblichem Umfang abgeschlossen.
- Das Finanzinstrument-Portfolio des Kunden, das definitionsgemäß Bardepots und Finanzinstrumente umfasst, übersteigt EUR 500.000,00.
- Der Kunde ist oder war mindestens ein Jahr lang in einer beruflichen Position im Finanzsektor tätig, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte oder Dienstleistungen voraussetzt.

Der Wechsel von der Kategorie Privatkunde zur Kategorie professioneller „Opt-up-Kunde“ führt zu einer Senkung des



Schutzniveaus. Außerdem verliert der Kunde bestimmte Anlegerentschädigungsrechte.

Der Kunde wird nicht „hinaufgestuft“, wenn TARENO nach angemessener Beurteilung seines Sachverstands, seiner Erfahrungen und Kenntnisse nicht feststellen kann, dass er in Anbetracht der geplanten Dienstleistungen nach vernünftigem Ermessen in der Lage ist, Anlageentscheidungen zu treffen, und die damit einhergehenden Risiken versteht.

Eine „Herabstufung“ ermöglicht den Wechsel in eine Kategorie, in der dem Kunden ein höheres Schutzniveau gewährt wird. Geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden „per se“ können eine Einstufung in eine niedrigere Kategorie beantragen.

Kunden, die mit TARENO eine „Hinaufstufung“ oder „Herabstufung“ vereinbart haben, können jederzeit beantragen, wieder in die ursprüngliche Kategorie eingestuft zu werden.

Stellt TARENO fest, dass ein Kunde nicht mehr die Voraussetzungen für eine Einstufung als geeignete Gegenpartei erfüllt, unternimmt sie folgende Schritte:

- interne Änderung der Kundenklassifizierung,
- Information an den Kunden über die Änderung seiner Klassifizierung; in diesem Fall genügt eine einfache mündliche Mitteilung; diese Mitteilung erfolgt rein informativ und ist unverbindlich.

5 Beurteilung der Eignung („suitability test“) der dem Kunden angebotenen Dienstleistungen

Als Wertpapierfirma ist TARENO verpflichtet, eine Eignungsprüfung („suitability test“) durchzuführen, wenn Portfoliomangement-Dienstleistungen erbracht werden sollen.

Die „Eignungsprüfung“ besteht in der Einholung von Informationen über den Kunden und der anschließenden Analyse der Eignung eines bestimmten Anlageprodukts für diesen Kunden auf Basis der umfassenden Kenntnisse, über die das Unternehmen über die Produkte verfügt, in die es für Rechnung des Kunden investieren kann.

5.1 Erste Beurteilung der Eignung („suitability“) der Dienstleistungen in Bezug auf die Merkmale des Kunden

Ob die zu erbringenden Dienstleistungen für den Kunden aufgrund seiner Merkmale und Kenntnisse geeignet sind („suitability“), prüft TARENO nach folgenden Kriterien:

- Anlageprofil und Anlageziele des Kunden, einschließlich Risikotoleranz. Diese Beurteilung erfolgt auf Basis der Antworten des Kunden auf die von TARENO gestellten Fragen. In dem hierfür ausgearbeiteten Fragebogen wird Folgendes ermittelt:
 - Anlageziele des Kunden;
 - Risikotoleranz;
 - Liquiditätsbedarf;
 - allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich;

TARENO behält sich das Recht vor, Inhalt und Umfang des Fragebogens jederzeit anzupassen.

- Kenntnisse und Erfahrung im Anlagebereich in Bezug auf den speziellen Produkttyp oder den speziellen Typ der Dienstleistung; Anlässlich der Aufnahme einer Geschäftsverbindung mit dem Kunden oder erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt informiert sich TARENO über die Kenntnisse des Kunden im Umgang mit den relevanten Wertpapierarten, unabhängig davon, ob es sich um nicht komplexe oder um komplexe Wertpapiere handelt.

Die Kategorie der nicht komplexen und komplexen Wertpapiere ist im Sinne der MiFID-II-Richtlinie zu verstehen, wobei die in der Leitlinie Nr. 7 der ESMA („European Securities and Markets Authority“) festgelegten Kriterien herangezogen werden;

- finanzielle und psychologische Fähigkeit, Verluste zu tragen; Anlässlich der Kontoeröffnung holt TARENO umfassende Informationen über das Gesamtvermögen des Kunden und seine Verfügungsberechtigung ein. Die Auskünfte über die finanziellen Verhältnisse des Kunden umfassen relevante Informationen über die Herkunft und Höhe seines regelmäßigen Einkommens, seine Vermögenswerte, einschließlich liquide Mittel, Investitionen, Immobilien und regelmäßige finanzielle Verpflichtungen (laufende Kosten und Ausgaben). Bei der Kontoeröffnung informiert sich TARENO auch über die Anlageziele des Kunden, einschließlich seiner Risikobereitschaft und Risikotoleranz. Zu den Informationen über die Anlageziele des Kunden gehören u. a. die vom Kunden gewünschte Laufzeit der Anlage, seine Risiko- und Nachhaltigkeitspräferenzen, sein Risikoprofil und der Anlagezweck.

Um die finanzielle und psychologische Fähigkeit des Kunden, Verluste zu tragen, und seine finanziellen Verhältnisse besser beurteilen zu können, holt TARENO beim Kunden insbesondere Informationen über seine privaten Verhältnisse ein, u.a. über:

- seinen ehelichen Güterstand (einschließlich der juristischen Berechtigung des Kunden, über Vermögenswerte zu verfügen, die auch seinem Partner oder seiner Partnerin gehören können);
- seinen Familienstand (Veränderungen im Familienstand des Kunden können sich auf seine finanziellen Verhältnisse auswirken, z. B. Geburt eines Kindes oder Kind, das ein Hochschulstudium beginnt);
- sein Alter (um im Wesentlichen die Anlageziele, insbesondere den Grad des finanziellen Risikos, das der Anleger bereit ist, einzugehen, sowie die Haltedauer / den Anlagehorizont, d.h. die Bereitschaft, die Vermögenswerte über einen bestimmten Zeitraum anzulegen, richtig zu beurteilen).
- seine berufliche Situation (der Grad der Arbeitsplatzsicherheit oder der bevorstehende Eintritt in den Ruhestand können sich auf die finanziellen Verhältnisse oder die Anlageziele des Kunden auswirken);
- seinen Liquiditätsbedarf für besondere Investitionen oder die Notwendigkeit, künftige finanzielle Verpflichtungen zu finanzieren (z. B. Immobilienkauf, Studienkosten).



5.2 Überwachungspflicht

Beim Portfoliomanagement holt TARENO die erforderlichen Informationen ein, um sicherzustellen, dass die Transaktion, die sie im Rahmen der Verwaltung des Vermögens des Kunden empfehlen oder durchführen möchte, mit den Anlagezielen des Kunden, einschließlich seiner Risikotoleranz im Einklang steht, und dass der Kunde finanziell in der Lage ist, alle damit im Hinblick auf seine Anlageziele, auch auf seine Fähigkeit, Verluste zu tragen, verbundenen Risiken zu tragen.

TARENO stellt außerdem sicher, dass der Kunde über die Erfahrung und Kenntnisse verfügt, die zum richtigen Verständnis der mit der Verwaltung seines Portfolios einhergehenden Risiken erforderlich sind.

TARENO erbringt die Wertpapierdienstleistungen nicht, wenn sie nicht die erforderlichen oder angeforderten Informationen erhält.

5.3 Bedeutung der Eignungsprüfung für das Verwaltungsmandat

Im Rahmen eines Verwaltungsmandats beurteilt TARENO die Eignung der Dienstleistung in Bezug auf die Merkmale des Kunden wie folgt:

- Grundlage ist das Verwaltungsprofil, bei dem das Anlageprofil des Kunden berücksichtigt wird. Das Anlageprofil wird auf Basis der Merkmale des Kunden und der Informationen erstellt, die bei der Eignungsprüfung („suitability test“) eingeholt wurden.
- Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen wird in Finanzprodukte aller Art investiert, die nach Ansicht von TARENO geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Hält TARENO eine Anlage für nicht angemessen, sieht sie von der Ausführung des Auftrags ab, ohne mit dem Kunden Rücksprache zu halten.

5.4 Laufende Beurteilung der Eignung („suitability“) der Dienstleistungen in Bezug auf die Merkmale des Kunden

Der Kunde erhält von TARENO jährlich eine Bestätigung seiner Eignung.

Hierfür werden die für das Portfolio des Kunden zum Zeitpunkt der Berichterstattung bestehenden Risiken ermittelt. Außerdem wird geprüft, ob die Aufteilung des Vermögens in Anlageklassen im Hinblick auf die Anlageziele und den Anlagehorizont des Kunden sowie auf die bestehenden Risiken nach wie vor angemessen ist.

Die Depotbank übermittelt außerdem regelmäßig Depotauszüge, in denen die Einzelheiten der Positionen und Guthaben des Kunden mitgeteilt werden. In Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften werden diese Auszüge entweder auf einem dauerhaften Datenträger oder über ein Online-Kommunikationssystem übermittelt.

6 Interessenkonflikte

Nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften hat TARENO Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten zwischen der Gesellschaft und ihren Kunden getroffen.

TARENO führt ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit ihrer Richtlinie über den Umgang mit Interessenkonflikten. Darin

wurden Situationen identifiziert, die zu Interessenkonflikten führen können, und Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Handhabung solcher Konflikte festgelegt.

7 Kosten und Gebühren

7.1 Provisionen und Kosten

Die von TARENO erbrachten Dienstleistungen werden den Kunden zu den geltenden, vertraglich mit ihnen vereinbarten Prozentsätzen oder zu anderen, vorher mit ihnen festgelegten Prozentsätzen in Rechnung gestellt.

Die Informationen über sämtliche Kosten und Gebühren, einschließlich der Kosten und Gebühren für die Wertpapierdienstleistung und das Finanzinstrument, die nicht durch den Eintritt eines zugrunde liegenden Marktrisikos verursacht wurden, werden zusammengerechnet, um dem Kunden die Gesamtkosten mitzuteilen. Diese Informationen werden dem Kunden während der Dauer der Geschäftsbeziehung regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich zur Verfügung gestellt.

7.2 Vorteile

Im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann TARENO Dritten Vergütungen, Provisionen oder nicht-monetäre Vorteile zuwenden oder von Dritten erhalten, die darauf abzielen, die Qualität ihrer Dienstleistungen zu verbessern, ohne die Erfüllung ihrer Verpflichtung, im besten Interesse des Kunden zu handeln, zu beeinträchtigen. Besteht ein solcher Vorteil im Zusammenhang mit einer Transaktion, einem Finanzinstrument oder einer erbrachten Dienstleistung, wird TARENO den Kunden darüber informieren.

8 Bestmögliche Ausführung

Wertpapierfirmen sind grundsätzlich verpflichtet, bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für ihre Kunden ehrlich, redlich und professionell zu handeln und dabei die Interessen der Kunden bestmöglich zu wahren.

Diese Verpflichtung wurde dahingehend erweitert, dass für die Art und Weise, wie Kundenaufträge ausgeführt werden sollen, nunmehr grundsätzlich auch die bestmögliche Ausführung vorgeschrieben ist, d.h. „Wertpapierfirmen müssen bei der Ausführung von Aufträgen unter Berücksichtigung des Kurses, der Kosten, der Schnelligkeit, der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Umfangs, der Art und aller sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Aspekte alle hinreichenden Maßnahmen ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen“.

Die für die Bearbeitung der Aufträge geltenden Pflichten erfordern eine prompte, angemessene und schnelle Ausführung der Aufträge. Dazu gehören eine genaue Kontoführung, eine rasche Ausführung der Aufträge, wobei vergleichbare Aufträge nacheinander ausgeführt werden müssen, und die Benachrichtigung der Privatkunden über größere Schwierigkeiten bei der Auftragsausführung.

TARENO führt die sich aus den Verwaltungsentscheidungen für Rechnung der von ihr verwalteten Portfolios ergebenden Aufträge nicht selbst aus. Sie wird also nicht direkt auf den Märkten tätig. Die Aufträge der Gesellschaft werden an den



Märkten durch die von ihren Kunden gewählten Depotbanken ausgeführt, an die die Gesellschaft ihre Aufträge weiterleitet. Diese Intermediäre handeln mit dem Ziel, das bestmögliche Ergebnis zu erreichen.

Bei dieser Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung handelt es sich um keine Erfolgspflicht. Sie ist einer TARENO obliegenden allgemeinen Sorgfaltspflicht gleichgestellt.

9 MiFID II - ESG

9.1 Hintergrund

Die seit dem 2. August 2022 anwendbare MiFID II - ESG basiert auf der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) und der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - „SFDR“). Beide Vorschriften sollen die Anleger besser schützen und die Transparenz durch Berücksichtigung des Faktors Nachhaltigkeit der Investitionen erhöhen, ohne die derzeitigen Parameter der Risikobewertung zu beeinträchtigen.

9.2 Anwendung

TARENO, welche Portfoliomanagement-Dienstleistungen anbietet, muss in der Lage sein, ihren Kunden und potenziellen Kunden geeignete Finanzinstrumente zu empfehlen. Deshalb müssen Informationen über ihre Nachhaltigkeitspräferenzen eingeholt werden. Entsprechend der Verpflichtung der Wertpapierfirmen, die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren, sollen die Empfehlungen, die sie an Kunden oder potenzielle Kunden richten, sowohl ihre finanzielle Ziele als auch die von ihnen gegebenenfalls mitgeteilten Nachhaltigkeitspräferenzen widerspiegeln.

Bevor TARENO bei den Kunden oder potenziellen Kunden Informationen über ihre etwaigen Nachhaltigkeitspräferenzen einholt, bewertet sie zunächst die übrigen Anlageziele, den Anlagehorizont und die individuellen Verhältnisse der Kunden.

9.3 ESG-Präferenzen

Anhand der ESG-Kriterien soll geprüft werden, ob die Unternehmen und Emittenten bei ihrer strategischen Ausrichtung eine nachhaltige Entwicklung und langfristige Umweltschutzaspekte berücksichtigen.

Die ESG-Kriterien beruhen auf drei Säulen:

- Ökologische Kriterien beziehen sich auf die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Unternehmen auf den Klimawandel, den Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, wie z. B. Kohlenstoffemissionen, Recycling und Stromverbrauch.
- Bei den sozialen Kriterien wird untersucht, wie das Unternehmen die Beziehungen zu seinen Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten gestaltet, z. B. Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, Sicherheit am Arbeitsplatz und Weiterbildung der Mitarbeiter. Die sozialen Kriterien umfassen nicht nur die unternehmensinternen Aspekte, sondern auch das Image des Unternehmens im Außenverhältnis, d. h. wie es von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird (Streiks, usw.).
- Anhand der Governance-Kriterien wird geprüft, wie das Unternehmen verwaltet wird, z.B. Vergütung der

Führungskräfte, Frauenanteil im Vorstand und Bekämpfung von Korruption.

Der Fragebogen Anlegerprofil (Suitability Test) berücksichtigt die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden. Abhängig von Marktentwicklung und Reifegrad der benötigten Daten, wird TARENO ihren Kunden Verwaltungsvarianten mit Entscheidungsspielraum zur Förderung oder Gewährleistung einer ESG-gerechten und/oder nachhaltigen Portfoliozusammensetzung anbieten.



ANHANG: Kundenkategorien im Sinne der MiFID-Richtlinie

In der beigefügten Übersicht werden die für die Einstufung der Kunden maßgeblichen Kriterien und das entsprechende Schutzniveau beschrieben.

Kategorie	Beschreibung	Schutzniveau
Geeignete Gegenpartei	<p>Als geeignete Gegenparteien gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertpapierfirmen, ▪ Kreditinstitute, ▪ Versicherungsgesellschaften, ▪ Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und ihre Verwaltungsgesellschaften, ▪ Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften, ▪ sonstige nach dem Unionsrecht oder dem nationalen Recht eines Mitgliedstaates zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, ▪ nationale Regierungen und ihre Dienststellen, einschließlich Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung, ▪ Zentralbanken und supranationale Einrichtungen. <p>Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass solchen Kunden, denen TARENO Dienstleistungen im Rahmen eines Verwaltungsmandats erbringt, als professionelle Kunden gelten.</p>	<p>Die Kategorie der „geeigneten Gegenparteien“ ist am wenigsten geschützt. Wenn TARENO mit dieser Art von Kunden Geschäftsbeziehungen unterhält:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ist sie nicht verpflichtet, die Aufträge zu den für den Kunden günstigsten Bedingungen auszuführen, ▪ kann sie mit der geeigneten Gegenpartei unter bestimmten Umständen vereinbaren, ihre Pflicht zur Information über die mit den Dienstleistungen verbundenen Kosten und Gebühren einzuschränken, ▪ ist sie nicht verpflichtet, die Eignung („suitability“) der zu erbringenden Dienstleistungen zu beurteilen.
Professionelle Kunden	<p>Als professionelle Kunden „per se“ gelten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtssubjekte, die zugelassen sein oder unter Aufsicht stehen müssen, um an den Finanzmärkten tätig werden zu können, d. h.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreditinstitute, ▪ Wertpapierfirmen, ▪ sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, ▪ Versicherungsgesellschaften, ▪ Organismen für gemeinsame Anlagen und ihre Verwaltungsgesellschaften, ▪ Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften, ▪ Warenhändler und Warenderrivate-Händler, ▪ örtliche Anleger ▪ sonstige institutionelle Anleger, 2. Großunternehmen, die zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilanzsumme: 20 Millionen Euro, ▪ Nettoumsatz: 40 Millionen Euro, ▪ Eigenmittel: 2 Millionen Euro, 3. nationale und regionale Regierungen, Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung und Banken, 4. andere institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Anlage in Finanzinstrumente besteht, einschließlich Einrichtungen, die die wertpapiermäßige Verbriefung von Verbindlichkeiten oder anderen Finanzierungsgeschäften betreiben. 	<p>Die Sorgfaltspflichten, an die TARENO gebunden ist, sind bei Geschäftsbeziehungen mit professionellen Kunden nicht so streng.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationspflicht über Kosten und Gebühren: TARENO kann mit professionellen Kunden unter bestimmten Umständen vereinbaren, ihre Pflicht zur Information über die mit den Dienstleistungen verbundenen Kosten und Gebühren einzuschränken. ▪ Erbringt TARENO einem professionellen Kunden Wertpapierdienstleistungen, darf sie davon ausgehen, dass dieser Kunde in Bezug auf die Produkte, Geschäfte und Dienstleistungen, für die er als solcher eingestuft wird, über ausreichende Erfahrungen und Kenntnissen verfügt, um die mit den Geschäften oder mit der Verwaltung seines Portfolios verbundenen Risiken zu verstehen.
Privatkunden	<p>Privatkunden sind Kunden, die weder in die Kategorie der geeigneten Gegenparteien noch in die Kategorie der professionellen Kunden fallen.</p>	<p>Diese Kundengruppe kommt in den Genuss des höchsten Schutzniveaus.</p>